

R+V Pensionsfonds AG

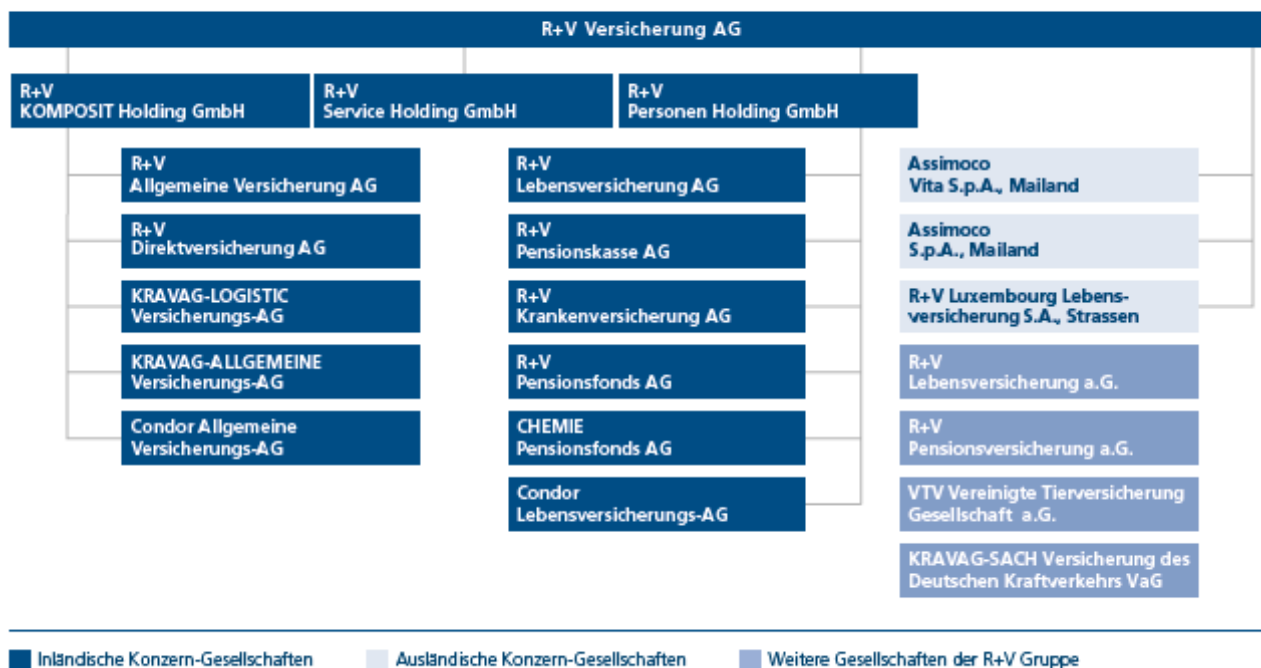


R+V Pensionsfonds AG

Geschäftsbericht 2019

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 3. Juni 2020

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

R+V Pensionsfonds AG

in Mio. Euro	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	301	189
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	87	76
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	37	29
Kapitalanlagen	2.284	1.835
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	23	18
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	14.905	14.049
R+V Konzern (IFRS)	17.398	16.133
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)	647	351
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS)	116.087	102.907

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	4
Geschäft und Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf der R+V Pensionsfonds AG.....	8
Ertragslage.....	10
Finanzlage.....	11
Vermögenslage	11
Chancen- und Risikobericht.....	12
Prognosebericht	21
JAHRESABSCHLUSS 2019	27
Bilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang.....	35
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	35
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	40
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	46
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung	49
Sonstige Anhangangaben	52
WEITERE INFORMATIONEN	59
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	59
Bericht des Aufsichtsrats	63
Glossar.....	67

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Pensionsfonds AG, gegründet 2002, gehört als gemeinsame Tochter der R+V und der Union Investment der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an.

Sie repräsentiert als Pensionsfonds einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Die R+V Pensionsfonds AG bietet zum einen beitragsbezogene Pensionspläne für arbeitgeberfinanzierte Beiträge und Entgeltumwandlungen an und unterstützt die Unternehmen zum anderen mit spezifischen Pensionsplänen zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen.

Mit einem Anteil von 15,5 % ist die R+V Pensionsfonds AG Mitglied im Konsortium MetallRente Pensionsfonds. Das Versorgungswerk MetallRente wurde 2001 von der Gewerkschaft IG Metall und dem Arbeitgeberverband Gesamtmetall gegründet, um den in dieser Branche tätigen Arbeitnehmern betriebliche Altersversorgungslösungen anbieten zu können. Das Versorgungswerk deckt alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung ab.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Pensionsfonds AG werden zu 74,9 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 25,1 % von der Union Asset Management Holding AG gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, in den die R+V Pensionsfonds AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das Versicherungsgeschäft der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen den Gesellschaften der R+V wurden umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die pensionsfondstechnische Verwaltung für die R+V Pensionsfonds AG erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG.

Der Vertrieb der Pensionspläne erfolgt neben den Außendienstorganisationen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG über die compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH und die Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem nach § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleis-

tung erhalten hat und dadurch, dass andere berichtspflichtige Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit hat R+V im Geschäftsjahr 2019 unter anderem folgende Meilensteine erreicht oder bestehende Initiativen fortgesetzt:

R+V senkt Papierverbrauch

Nach den Anfang 2019 ermittelten Zahlen ging der Jahresverbrauch an Papier bei R+V kontinuierlich zurück, zuletzt von 1.550 Tonnen (2017) auf 1.436 Tonnen (2018). Einen sehr starken Anteil an dieser Papierersparnis hatte eine Umstellung bei der R+V-PrivatPolice (PriPo). PriPo-Kunden erhalten seit November 2017 zwar noch immer den Versicherungsschein in Papierform, das Bedingungsmerk jedoch über das Kundenportal „Meine R+V“ oder in digitaler Form. Zugleich reduzierten sich auch die Kohlendioxid-Emissionen („CO₂-Fußabdruck“) der R+V. Diese verminderten sich von 20.605 Tonnen (2017) auf 19.106 Tonnen (2018). Von 2009 bis 2018 nahmen die CO₂-Emissionen damit um rund 43 % ab.

Potenzial zur weiteren CO₂-Reduktion besteht insbesondere bei der Mobilität, da exakt 67 % der aktuellen Emissionen auf Dienstreisen und den Fuhrpark entfallen. Aus diesem Grund veranstaltet R+V für die Mitarbeiter regelmäßig Mobilitätstage. Bei diesen Veranstaltungen dreht sich alles um den umweltfreundlichen und günstigen Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Der letzte Mobilitätstag, bei dem erneut verschiedene Experten kostenlos für Beratungen zur Verfügung standen, fand im Juni in Wiesbaden statt. Unter anderem informierte das R+V-Umwelt- und Nachhaltigkeitsteam über die Fahrgemeinschafts-App TwoGo, die Parkplatz-App Parkinator und das Jobticket. Die Deutsche Bahn AG stellte an einem eigenen Stand ihre Angebote vor. Darüber

hinaus konnten interessierte Mitarbeiter Elektroautos und E-Bikes zur Probe fahren.

Die Stadt Wiesbaden bestätigte zudem erneut das ökologische Engagement der R+V und zeichnete das Unternehmen bereits im sechsten Jahr in Folge als „ÖKOPROFIT“-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten Unternehmen, die die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind. Ebenfalls von der hessischen Landeshauptstadt erhielt R+V die Auszeichnung als „CSR Regio.Net“-Betrieb. Beim Projekt „CSR Regio.Net Wiesbaden“ arbeiten Unternehmen der Stadt zusammen, um gemeinsam die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln in der Region voranzubringen.

R+V STIFTUNG unterstützt zahlreiche gemeinnützige Initiativen

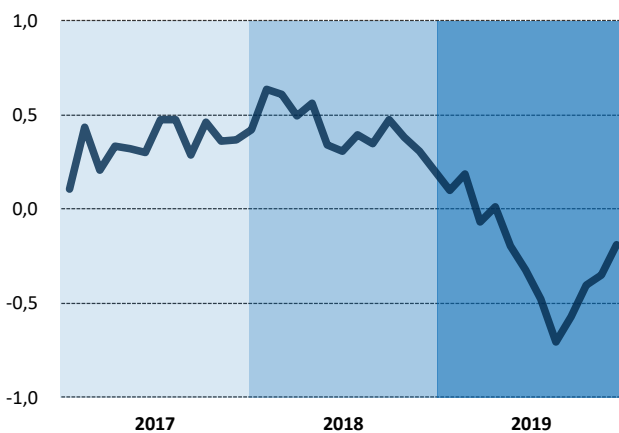
Neben dem Umwelt- und Klimaschutz ist das soziale Engagement ebenfalls ein fester Bestandteil der R+V-Nachhaltigkeitsstrategie. Hier unterstützte die 2018 gegründete R+V STIFTUNG im Jahr 2019 erneut verschiedene Projekte und Vereine, die die genossenschaftliche Idee der Hilfe zur Selbsthilfe umsetzen und sich dabei auf die Schwerpunkte Jugendliche und Bildung sowie bürgerschaftliches Engagement fokussieren. Zu den geförderten Initiativen zählten unter anderem die WiesPaten, die Schülern speziellen Förderunterricht anbieten, die JOBLINGE, die mit Hilfe ehrenamtlicher Mentoren Jugendlichen beim Start ins Berufsleben helfen, und das BürgerKolleg Wiesbaden, das für ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltliche Weiterbildungen veranstaltet.

Neuer Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht für das Jahr 2018 entspricht - wie bereits in den Vorjahren - den Richtlinien für

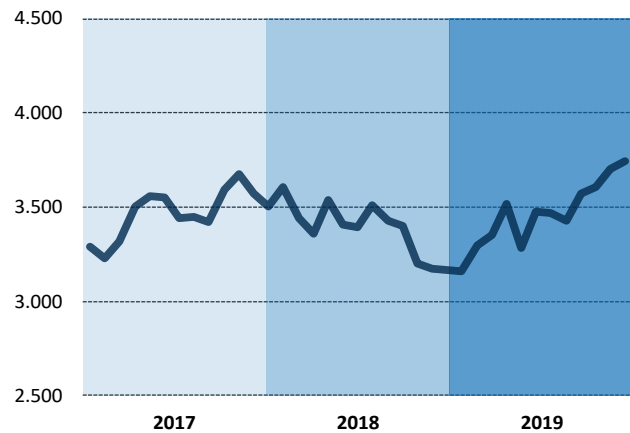
RENDITE BUNDESANLEIHEN - 10 JAHRE RESTLAUFZEIT

in %



ENTWICKLUNG AKTIENINDEX EURO STOXX 50

Index



Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. In dem im Februar 2019 veröffentlichten Ranking der Nachhaltigkeitsberichte, einer Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), belegte R+V unter den 100 größten deutschen Unternehmen mit ihrem Bericht Rang 26. Das IÖW erstellt diese Studie seit 1994. Zum ersten Mal wurde der R+V-Nachhaltigkeitsbericht 2015 vom IÖW geprüft. Damals belegte R+V Platz 47. Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2019

Im Jahr 2019 hat sich das Wachstum in Deutschland abgeschwächt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts 0,6 %. Wachstumstreiber waren private und staatliche Konsumausgaben und die Bauwirtschaft. Die Inflationsrate lag bei 1,4 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr.

Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem anhaltend niedrigen Niveau.

Auch im Euroraum ließ das Wachstum nach, gleichzeitig verringerte sich die Inflation. In den USA kühlten sich die wirtschaftliche Dynamik und die Teuerungsrate ebenfalls ab, jedoch von deutlich höheren Niveaus aus.

Entwicklung an den Kapitalmärkten 2019

Eine geldpolitische Kehrtwende durch die amerikanische Notenbank (Fed), die Europäische Zentralbank (EZB) und weitere Notenbanken hatte im Jahr 2019 großen Einfluss auf die Entwicklung der Kapitalmärkte. Während zu Jahresbeginn noch mit steigenden Zinsen gerechnet wurde, senkte die Fed im Jahresverlauf den amerikanischen Leitzins in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte. Die EZB beschloss im Herbst ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur geldpolitischen Lockerung, das unter anderem eine Wiederaufnahme der umstrittenen Anleihekäufe im Volumen von 20 Mrd. Euro pro Monat beinhaltete.

Die politische Unsicherheit nahm im Jahr 2019 zu, was sich ebenfalls an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China setzte sich fort und sorgte für einen Rückgang des Welthandelsvolumens. In Europa sorgte man sich um die ökonomischen Auswirkungen eines ungeordneten EU-Ausstiegs von Großbritannien (Brexit), bevor das britische Parlament im Dezember ein Austrittsabkommen annahm. Damit hat sich das Risiko eines ungeordneten Austritts reduziert.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2019 bei - 0,2 % und damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen haben sich 2019 eingengt. Die Spreads bei Pfandbriefen gingen ebenfalls zurück.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), legte bis zum Jahresende um 25,5 % gegenüber dem Vorjahr zu und notierte bei 13.249 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 24,8 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.745 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2019 hat die deutsche Versicherungsbranche ein Beitragswachstum von 6,7 % auf 216,0 Mrd. Euro verzeichnet, so der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahrespressekonferenz Ende Januar 2020.

Die Lebens- und Pensionsversicherer erzielten ein Beitragsplus von 11,3 % auf 102,5 Mrd. Euro. Wachstumstreiber war vor allem das Geschäft mit Einmalbeiträgen, das um 37,1 % zulegte. Für die betriebliche Altersversorgung (bAV) gingen positive Signale von der Anpassung der steuerfreien bAV-

Höchstbeiträge aus. In der Verzinsung von Rentenversicherungsverträgen machte sich das anhaltende Niedrigzinsumfeld weiter bemerkbar: Viele Versicherer kündigten gegen Jahresende an, die Überschussbeteiligungen für 2020 zu senken.

R+V Pensionsfonds AG im Markt

Die gesetzliche Rente alleine reicht nicht aus

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2019 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 48,2 % auf 44,6 % bis zum Jahr 2033 fallen wird. Das bedeutet, dass die alleinige Versorgung aus der gesetzlichen Rente geringer wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht ausdrücklich darauf hin, dass diese alleine nicht mehr ausreichen wird. Es wird empfohlen die Möglichkeiten, die das Betriebsrentenstärkungsgesetz und die staatliche Förderung bieten, auch zu nutzen. Einen weiteren Baustein zur Verhinderung der sogenannten Altersarmut bietet das zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg). Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen, die von Altersarmut stärker betroffen sind, stehen bei diesem Gesetz im Fokus.

Zukunftsvorsorge als Auftrag

Die R+V Pensionsfonds AG repräsentiert als Pensionsfonds einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Die Gesellschaft bietet zum einen beitragsbezogene Pensionspläne für arbeitgeberfinanzierte Beiträge und Entgeltumwandlungen an und unterstützt zum anderen die Unternehmen mit spezifischen Pensionsplänen zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen. Die pensionsfondstechnische Verwaltung für die R+V Pensionsfonds AG erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG.

Mit einem Anteil von 15,5 % ist die R+V Pensionsfonds AG Mitglied im Konsortium „MetallRente Pensionsfonds“. Das Versorgungswerk MetallRente wurde 2001 von der Gewerkschaft IG Metall und dem Arbeitgeberverband Gesamtmetall gegründet, um den in dieser Branche tätigen Arbeitnehmern betriebliche Altersversorgungslösungen anbieten zu können.

Enge Zusammenarbeit in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Basis für die Wahrnehmung des Auftrags der R+V als Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist die Zusammenarbeit mit den Volks- und Raiffeisenbanken. Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt. Die R+V Pensionsfonds AG als Teil der R+V leistet Ihren Beitrag dazu.

Produktportfolio

Mit versicherungsförmigen und chancenorientierten Pensionsplänen bietet die R+V Pensionsfonds AG bei Auslagerungen von Pensionszusagen sowohl für sicherheits- als auch für liquiditätsorientierte Gesellschaften Lösungen an. Die R+V Pensionsfonds AG erweitert laufend die Produktpalette und trägt den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung. Einerseits werden bestehende Produkte weiterentwickelt, andererseits neue Vorsorgelösungen konzipiert.

Mit dem Kombinationsmodell der R+V Pensionsfonds AG können Pensionsrückstellungen ausgelagert werden. Über Unterstützungskasse und Pensionsfonds ermöglicht es Arbeitgebern Pensionslasten aus ihren Bilanzen auf R+V zu übertragen, was zur

Verbesserung der Bilanzkennzahlen der Arbeitgebergesellschaften führt. Außerdem können die Arbeitgeber ihren Verwaltungsaufwand reduzieren. Die R+V Pensionsfonds AG unterstützt die Unternehmen zusammen mit den Spezialisten der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH und der Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH vom ersten Gespräch über die Ausarbeitung des unternehmensindividuellen Konzepts bis hin zur dauerhaften Etablierung des neuen Systems.

Positionierung der R+V Pensionsfonds AG im Wettbewerb

Basis für den Erfolg der R+V Pensionsfonds AG ist die enge Einbindung in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Ein weiterer Schwerpunkt der R+V Pensionsfonds AG liegt als Anbieter im Segment der betrieblichen Altersversorgung auf speziellen Branchenlösungen. Aufgrund der zunehmenden Entwicklung von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotenzial.

Geschäftsverlauf der R+V Pensionsfonds AG

Geschäftsverlauf im Überblick

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 301,1 Mio. Euro. Sie bezogen sich mit 291,8 Mio. Euro fast ausschließlich auf leistungsbezogene Pensionspläne, die zur Auslagerung von Direktzusagen dienen, wobei Beiträge zu chancenorientierten Pensionsplänen mit 282,9 Mio. Euro den größten Teil ausmachten. Im Vorjahr lag die Beitragseinnahme bei 189,4 Mio. Euro.

Der Neubeitrag belief sich auf 292,9 Mio. Euro gegenüber 182,6 Mio. Euro im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Der Pensionsfondsbestand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 von 18,4 Tsd. auf 23,1 Tsd. Verträge.

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die R+V Pensionsfonds AG einen Jahresüberschuss von 2,7 Mio. Euro.

Arten von Pensionsplänen

Die R+V Pensionsfonds AG bietet Pensionspläne zur Abbildung einer Leistungszusage (leistungsbezogene Pensionspläne) und Pensionspläne auf Basis einer Beitragszusage mit Mindestleistung (beitragsbezogene Pensionspläne) an.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen hängt die Höhe der künftigen Versorgungsleistungen von der Entwicklung des mit den Beiträgen aufgebauten Versorgungskapitals ab. Bei Beginn der Altersrente steht mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge, gekürzt um die Beiträge zur Abdeckung des biometrischen Risikos, zur Verfügung. Je nach Ausgestaltung der Pensionspläne ist das Vermögen in unterschiedlichen Sicherungsvermögen investiert. Für einen Teil des Bestandes sind die Pensionspläne mit einer kongruenten Rückdeckungsversicherung bei Lebensversicherungsunternehmen versehen (Sicherungsvermögen 4). Im Übrigen ist das Vermögen zur Bedeckung der Mindestleistung sicherheitsorientiert angelegt (Sicherungsvermögen 1), während die Anlage für das bei Rentenbeginn zusätzlich zur Verfügung stehende Versorgungskapital nach wachstumsorientierten Kriterien erfolgt (Sicherungsvermögen 2).

Die Versorgungsleistungen werden als Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten gewährt. Darüber hinaus ist die Wahl eines Auszahlungsplans oder einer Einmalkapitalzahlung zu Rentenbeginn möglich.

Bei den leistungsbezogenen Pensionsplänen werden unterschiedliche Arten offeriert.

In den leistungsbezogenen versicherungsförmigen Pensionsplänen werden die zugesagten Leistungen garantiert. Die Pensionsfondszusagen sind dabei überwiegend mit einer kongruenten Rückdeckungsversicherung bei Lebensversicherungsunternehmen versehen (Sicherungsvermögen 4). Bei den übrigen Verträgen erfolgt die Anlage sicherheitsorientiert im Sicherungsvermögen 1.

Die leistungsbezogenen liquiditätsschonenden beziehungsweise chancenorientierten Pensionspläne enthalten keine Garantien. Bei ihnen sind die Einlöschungsbeträge auf Basis von § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) mit besten Schätzwerten unter dem Vorbehalt eines Nachschusses kalkuliert; dafür partizipieren die Kunden uneingeschränkt an der Entwicklung des Kapitalanlageportfolios (Sicherungsvermögen 3). Sofern die Pensionspläne in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investieren, bestimmt sich der Wert der Kapitalanlage aus dem Wert der Versicherungen (Sicherungsvermögen 4).

Die Versorgungsleistungen bei leistungsbezogenen chancenorientierten Pensionsplänen können sowohl lebenslange Renten als auch Kapitalzahlungen sein. Optional kann zusätzlich eine Hinterbliebenenabsicherung oder ein Berufsunfähigkeitsschutz mit versicherungsförmig garantierten Leistungen eingeschlossen werden (Sicherungsvermögen 4).

Entwicklung des Pensionsfondsgeschäfts

Neuzugang

Im Geschäftsjahr 2019 wurden bei der R+V Pensionsfonds AG 4,9 Tsd. Verträge mit einem Neubeitrag von insgesamt 292,9 Mio. Euro abgeschlossen.

Der Neubeitrag entfiel nahezu ausschließlich auf leistungsbezogene Pensionspläne gegen Einmalbeitrag. Die laufenden Neubeiträge lagen bei 2,7 Mio. Euro und entfielen vollständig auf beitragsbezogene Pensionspläne.

Bestand an Versorgungsverhältnissen

Die R+V Pensionsfonds AG verwaltete zum 31. Dezember 2019 einen weiterhin gewachsenen Bestand von 23,1 Tsd. Verträgen. Der laufende Beitrag des Bestandes, der sich nahezu ausschließlich auf beitragsbezogene Pensionspläne bezieht, stieg auf 10,0 Mio. Euro an.

Eine Übersicht über die Bewegung des Bestandes ist in der Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge der R+V Pensionsfonds AG lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 301,1 Mio. Euro. Auf laufende Beiträge entfielen 9,2 Mio. Euro und auf Einmalbeiträge 291,9 Mio. Euro. Diese bezogen sich mit 291,8 Mio. Euro fast ausschließlich auf leistungsbezogene Pensionspläne, die zur Auslagerung von Direktzusagen dienen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Pensionsfonds AG erzielte aus ihren Kapitalanlagen und dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern laufende Erträge von 37,3 Mio. Euro.

Dem standen laufende Aufwendungen von 4,9 Mio. Euro sowie Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 0,1 Mio. Euro gegenüber. Zudem wurden Erträge aus Zuschreibungen von 54,7 Tsd. Euro und Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 46,0 Mio. Euro beziehungsweise Verluste von 0,5 Mio. Euro realisiert. Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern betrug 160,4 Mio. Euro. Insgesamt lag das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019 bei 238,3 Mio. Euro.

Aufwendungen

Für Versorgungsfälle wandte die R+V Pensionsfonds AG im Geschäftsjahr 2019 brutto einen Betrag von 86,6 Mio. Euro auf (2018: 75,8 Mio. Euro).

Die Brutto-Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb beliefen sich auf 2,4 Mio. Euro (2018: 1,6 Mio. Euro).

Aufgrund der Zinsentwicklung waren der Zinszusatzreserve 0,4 Mio. Euro zu Lasten des Jahresergebnisses zuzuführen.

Gesamtergebnis

Die R+V Pensionsfonds AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Rohüberschuss nach Steuern von 2,8 Mio. Euro. Von diesem wurden 0,1 Mio. Euro in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt. Der Jahresüberschuss betrug 2,7 Mio. Euro.

Finanzlage

Die R+V Pensionsfonds AG verfügte zum 31. Dezember 2019 über ein Eigenkapital von insgesamt 32,1 Mio. Euro.

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Das Eingeforderte Kapital blieb unverändert bei 4,7 Mio. Euro.

Die Kapitalrücklage betrug wie im Vorjahr 18,2 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen erhöhten sich aufgrund der Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres und dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres um insgesamt 1,9 Mio. Euro auf 7,1 Mio. Euro.

Der Bilanzgewinn 2019 lag bei 2,0 Mio. Euro.

Die R+V Pensionsfonds AG konnte im Geschäftsjahr 2019 jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Vermögenslage

Bestand an Kapitalanlagen, Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Kapitalanlagen betrugen zum 31. Dezember 2019 insgesamt 2.284,0 Mio. Euro. Sie setzten sich zusammen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds sowie aus dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds lagen zum 31. Dezember 2019 bei 352,0 Mio. Euro. Der Kapitalanlagebestand ist nahezu vollständig in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investiert.

Innerhalb des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden folgende Kapitalanlagen ausgewiesen:

- Kapitalanlagen des beitragsbezogenen Pensionsplans, sofern keine Rückdeckungsversicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen abgeschlossen wurden, die als zusätzliches Versorgungskapital das Vermögen zur Bedeckung der Mindestleistung übersteigen (Sicherungsvermögen 2),
- Kapitalanlagen des leistungsbezogenen chancenorientierten beziehungsweise liquiditätsschonenden Pensionsplans (Sicherungsvermögen 3),
- Rückdeckungsversicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen für beitragsbezogene als auch für leistungsbezogene Pensionspläne (Sicherungsvermögen 4),
- Kapitalanlagen, die das Konsortium MetallRente Pensionsfonds betreffen und von der Allianz Pensionsfonds AG verwaltet werden (Sicherungsvermögen 5).

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erreichte zum Ende des Geschäftsjahres einen Stand von 1.932,0 Mio. Euro.

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die R+V Pensionsfonds AG wesentlich nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen investiert R+V nicht in Hersteller

kontroverser Waffen und nutzt zur Überprüfung die Datenbank von ISS-oekom. Auch Finanzprodukte auf Agrarrohstoffe sowie Investments in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit der Förderung beziehungsweise aus der Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren, sind von Investitionen ausgeschlossen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Pensionsfonds AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Pensionsplänen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender pensionsfondstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand

der Risikoinventur ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: pensionsfondstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen einzuleiten.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokommission abschließend bewertet. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs-, Pensionsfonds- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue

Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Im Neuproduktprozess werden die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestands beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodeln, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht betrachtet. Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Pensionsfonds AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der Internen Revision.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben

sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch das Risikomanagement und die Compliance-Organisation wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Das Risikomanagement von R+V unterstützt den Vorstand bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Das Risikomanagement setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Es ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht das Risikomanagement grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Pensionsfonds AG hat das Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert.

Die Aufgabe der Compliance-Organisation liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Pensionsfondsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die

möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Aufgaben werden wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Organisation. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Pensionsfonds AG hat die Compliance-Aufgaben auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Konzern-Revision prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Pensionsfonds AG hat die Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Pensionsfonds AG.

Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen Risikosituation auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken besteht die strategische Zielsetzung, das Risikobewusstsein für operationelle Risiken weiter zu steigern.

Die Vorgehensweise zum Management des strategischen Risikos zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der Reputationsrisikostategie ist, ein positives Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, ist innerhalb der R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu ge-

währleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS sicherzustellen, erfolgt eine Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potenziellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Die R+V Pensionsfonds AG stellt als Spezialinstitut einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung dar und bietet beitragsbezogene Pensionspläne für arbeitgeberfinanzierte Beiträge und Entgeltumwandlungen sowie Pensionspläne zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen für Unternehmen.

Die Einbettung der R+V Pensionsfonds AG in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und die Zusammenarbeit mit den Spezialisten der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH sowie der Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH stellen die Basis für eine individuelle, bedarfsgerechte Beratung dar.

Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über zukünftiges Wachstumspotenzial. Als wesentlicher Anbieter auf diesem speziellen Markt verfügt R+V über entsprechende Experten und ausgewiesenes Know-how. Beispielsweise ist im ChemieVersorgungswerk R+V zentraler Partner der chemischen Industrie und im Konsortium MetallRente zweitgrößter Konsortialpartner. Die Beteiligung am Konsortium KlinikRente konnte weiter ausgebaut werden. Zudem ist R+V seit Jahresbeginn 2019 Konsortialpartner des Versorgungswerks der Presse.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den strategischen und taktischen Allokationen.

Pensionsfondstechnisches Risiko

Das pensionsfondstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko und dem Kostenrisiko.

Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V Pensionsfonds AG angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist durch die Kapitalanlage zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht, abzüglich

eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken. Im Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen für Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten gegen Einmalbeiträge zusagen. Hier sind das Zinsrisiko sowie das gesamte Spektrum der biometrischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Diese Risiken managt die R+V Pensionsfonds AG je nach Pensionsplan.

Zusätzliche Leistungsgarantien, die das Invaliditätsrisiko und das Todesfallrisiko der kollektiven HZ abdecken, werden vollständig rückversichert. Dadurch ist das Zinsgarantierisiko reduziert.

Bei den von der R+V Pensionsfonds AG angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V Pensionsfonds AG weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V Pensionsfonds AG nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichend Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge enthalten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise

für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskurs-, Zinsänderungs- und Asset-Liability-Risiko ein.

Die R+V Pensionsfonds AG wendet Standard- und Worst-Case-Szenarien an, wodurch die Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen auf das Kapitalanlageportfolio simuliert werden.

Auf organisatorischer Ebene wird den Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling begegnet.

Die R+V Pensionsfonds AG trägt aufgrund des von ihr betriebenen Geschäfts lediglich Risiken in geringem Umfang, so dass sich Schwankungen der Marktpreise kaum auswirken.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.

Die R+V Pensionsfonds AG trägt Kreditrisiken lediglich in geringem Umfang, da die Kapitalanlagen nahezu ausschließlich in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investiert sind. Die Lebensversicherungsunternehmen, bei denen die R+V Pensionsfonds AG Verträge abgeschlossen hat, sind in die Risikomanagementprozesse der R+V integriert und von guter Bonität. Im Konsortium MetallRente sind Kapitalanlagen in Verträge bei der Allianz Lebensversicherungs-AG anlegt. Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist von guter Bonität.

Die Kapitalanlagen der R+V Pensionsfonds AG wiesen im Geschäftsjahr 2019 weder Zins- noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

Die Kreditrisiken beinhalten auch die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft. Zum 31. Dezember 2019 bestanden bei der R+V Pensionsfonds AG nur geringe Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden nicht.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Unternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der R+V Pensionsfonds AG wird zentral überwacht und gesteuert. In die Steuerung sind sämtliche Zahlungsströme aus dem pensionsfondstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen sowie der allgemeinen Verwaltung einbezogen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Bei über 95 % der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der R+V Pensionsfonds AG handelt es sich um Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen. Das Anlageverhalten der Lebensversicherungsgesellschaften ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko

vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei. In diesem Fall gilt auch die Anlage in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen als angemessen gemischt und gestreut.

Darüber hinaus ist auch das Anlageverhalten für die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch Diversifikation der Anlagen eine Minderung der Risiken zu erreichen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V

nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. Alle servicerelevanten Ereignisse werden erfasst und entsprechend ihrer Klassifizierung verfolgt. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) geeignete Maßnahmen ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssi-

cherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements fortlaufend identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem (BCM) mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und dient der Vernetzung der Aktivitäten in der R+V. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfäl-

len bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden-beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Um steuerliche Risiken zu minimieren hat R+V ein Tax-Compliance-Managementsystem implementiert. Die geschäftlichen Vorgänge werden auf der Basis der aktuellen Steuergesetzgebung und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung steuerlich beurteilt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, um rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagieren zu können. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Produkte der R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche der R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotenziale in der Vorstandsklausur. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Limiten jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der R+V Pensionsfonds AG finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen

als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Um einem Imageschaden der Marke R+V gar vorzubeugen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf Qualitätsstandards geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation der R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

R+V setzt für das Management von Reputationsrisiken Risikoindikatoren ein, die frühzeitige Aussagen zur Risikoentwicklung ermöglichen und die Transparenz der Risikoexponiertheit erhöhen. Auf Basis von qualitativen und quantitativen Schwellenwerten werden mittels einer Ampelsystematik Risiken signalisiert.

Risikotragfähigkeit

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Pensionsfonds AG erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindest-Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsfonds AG überschreitet per 31. Dezember

2019 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Pensionsfonds AG auch zum 31. Dezember 2020 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

EbAV II-Richtlinie

Die Anfang Januar 2017 in Kraft getretene EU-Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) ist in Deutschland mit Wirkung ab Januar 2019 in nationales Recht umgesetzt worden. Sie gilt für Pensionskassen und Pensionsfonds.

Während die Solvenzanforderungen im Vergleich zur Vorgänger-Richtlinie unverändert geblieben sind, wurden im Rahmen der EbAV-II-Richtlinie neue Governance-, Informations- und Meldepflichten eingeführt. EbAV sind demnach unter anderem verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung vorzunehmen und zu dokumentieren. R+V bezieht Pensionskassen und Pensionsfonds bereits heute umfassend in das Risikomanagement ein.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsfonds AG überschreitet per 31. Dezember 2019 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote.

Ein Risiko für die Geschäftsentwicklung der R+V Pensionsfonds AG ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa, welche durch eine hohe Verschuldung einzelner europäischer Staaten entstehen könnte. Gleichzeitig birgt die protektionistische Handelspolitik der US-Regierung erhöhte Risiken für die Weltwirtschaft. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf Kapitalmärkte,

Wertschöpfungsketten, Handelsströme und Konjunktur sind nur schwer einschätzbar.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionsfonds AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung von R+V beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung von R+V unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung von R+V wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2020 von 0,9 % in Deutschland und von 1,1 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsfor-

schungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei weiter verhaltener Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten 2020

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der amerikanischen Handelspolitik und der globalen konjunkturellen Schwäche geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die EZB hat eine Fortführung ihrer sehr expansiven Geldpolitik angekündigt. Von der amerikanischen Notenbank wird von den Marktteilnehmern keine wesentliche geldpolitische Änderung erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V soll der Anteil festverzinslicher Wertpapiere mit einem hohen Durchschnittsrating dafür sorgen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

R+V Pensionsfonds AG im Markt

Die R+V Pensionsfonds AG wird die Chancen nutzen, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergeben. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Anfang 2017 startete R+V das Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“, das die starke Marktposition von R+V festigen soll. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählt die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umset-

zung von Maßnahmen zur Digitalisierung vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst. Die Unterstützung dieser strategischen Ziele wird auch die R+V Pensionsfonds AG in 2020 weiterverfolgen.

Besondere Impulse können in der betrieblichen Altersversorgung vom Mittelstand ausgehen. In Firmen mit weniger als hundert Beschäftigten nutzen viele Arbeitnehmer noch nicht die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung. Dieser Umstand wurde in dem seit 2018 geltenden BRSVG besonders berücksichtigt. Tarifgestützte Versorgungswerke helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen.

Viele insbesondere größere Unternehmen haben nach Einführung des BRSVG die Vorteilhaftigkeit der Riester-Versorgung in der betrieblichen Altersversorgung erkannt. Die R+V Pensionsfonds AG bietet hierzu ein Produkt an, das die Vorteile der Riester-Förderung mit denen einer Förderung nach § 3 Nr. 63 Einkommenssteuergesetz verbindet.

Insgesamt erwartet die R+V Pensionsfonds AG auch für das Jahr 2020 einen positiven Geschäftsverlauf und ein Jahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.

Dank

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken haben auch im Jahr 2019 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Pensionsfonds AG geleistet.

Ihnen spricht der Vorstand seinen Dank aus.

Wiesbaden, 2. März 2020

Der Vorstand

Anlage zum Lagebericht

BEWEGUNG DES BESTANDES AN VERSORGUNGSVERHÄLTNISSEN IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Anwärter

	Männer Anzahl	Frauen Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.055	4.944
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2.838	1.159
2. Sonstiger Neuzugang	14	6
3. Gesamter Zugang	2.852	1.165
III. Abgang während des Geschäftsjahres:		
1. Tod	10	5
2. Beginn der Altersrente	171	99
3. Invalidität	1	4
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	32	11
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	26	15
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	2	
7. Sonstiger Abgang	9	10
8. Gesamter Abgang	251	144
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	10.656	5.965
davon:		
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	829	281
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	2.402	1.363
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	1.873	2.106
4. beitragsfreie Anwartschaften	3.913	3.384
5. in Rückdeckung gegeben	1.929	1.056
6. in Rückversicherung gegeben	100	42
7. lebenslange Altersrente	10.330	5.440
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	330	525

Invaliden- und Altersrenten

Hinterbliebenenrente

						Summe der Jahresrente		
Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten Tsd. Euro	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Tsd. Euro	Witwer Tsd. Euro	Waisen Tsd. Euro
2.920	2.137	75.694	217	77	5	3.435	301	13
645	544	14.683	51	12	2	656	25	10
1		995				38	5	0
646	544	15.677	51	12	2	694	31	11
80	61	1.875	8	5		63	6	
		1						
10	2	557	1			9		
90	63	2.433	9	5	-	72	6	-
3.476	2.618	88.938	259	84	7	4.057	326	24
2.980	1.656							
34	44							
536	178	8.894	7	20	1	25	150	10
15	3	108						
3.472	2.616	88.926						

Jahresabschluss 2019

Bilanz

zum 31. Dezember 2019*

AKTIVA

in Euro		2019	2018
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-	-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		-	-
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-	-
IV. Geleistete Anzahlungen		-	-
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		-	-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	598.524,99		598.524,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-		-
3. Beteiligungen	-		-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	598.524,99	-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	342.105,00		336.572,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.308.049,82		7.330.997,40
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	-		-
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	342.736.960,00		333.731.386,54
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	-		1.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000.000,00		1.000.000,00
c) Übrige Ausleihungen	-	1.000.000,00	-
6. Einlagen bei Kreditinstituten	-		-
7. Andere Kapitalanlagen	-	351.387.114,82	-
		351.985.639,81	343.997.480,93
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	1.931.990.281,41		1.491.418.524,40
II. Sonstiges Vermögen	-		-
		1.931.990.281,41	1.491.418.524,40

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

in Euro	2019	2018
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:		
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	125.104,15	236.979,17
Davon an: verbundene Unternehmen 33.900 € (14.539 €)		
2. Vermittler	-	-
Davon an: verbundene Unternehmen - € (- €)	125.104,15	-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	-	-
Davon an: verbundene Unternehmen - € (- €)		
III. Forderungen an Lebensversicherungsunternehmen	-	-
Davon an: verbundene Unternehmen - € (- €)		
IV. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
Davon an: verbundene Unternehmen - € (- €)		
V. Sonstige Forderungen	362.245,67	198.996,17
Davon an: verbundene Unternehmen 763 € (1.643 €)		
	489.799,91	435.975,34
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	-	-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	13.515.015,34	8.179.639,75
III. Andere Vermögensgegenstände	7.719.861,56	6.733.833,65
	21.234.876,90	14.913.473,40
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	124.914,24	145.729,27
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
	124.914,24	145.729,27
G. Aktive Latente Steuern	-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
Summe Aktiva	2.305.825.512,27	1.850.911.183,34

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II. und E.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Wiesbaden, 24. Februar 2020

Sprenger

Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 28. Februar 2020

Meyer

Treuhänder

PASSIVA

in Euro		2019	2018
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	4.697.420,00		4.697.420,00
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-	4.697.420,00	-
II. Kapitalrücklage			
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: - € (- €)		18.215.031,88	18.215.031,88
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklagen	45.647,70		45.647,70
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-		-
3. Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
4. Andere Gewinnrücklagen	7.125.066,31	7.170.714,01	5.195.066,31
VI. Bilanzgewinn			
Davon Gewinnvortrag 200.000 € (200.000 €)		2.000.000,00	1.200.000,00
		32.083.165,89	29.353.165,89
B. Genussrechtskapital			
-			
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			
-			
D. Pensionsfondstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	15.129,00		16.027,00
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	15.129,00	-
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	335.952.827,48		325.263.975,66
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	335.952.827,48	-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	289.428,86		212.669,39
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	289.428,86	-
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	1.960.301,76		1.936.359,29
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	1.960.301,76	-
V. Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	147.061,00		21.000,00
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	147.061,00	-
		338.364.748,10	327.450.031,34

in Euro	2019	2018
E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.931.990.281,41	1.491.418.524,40
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Pensionsfondsgeschäft	- 1.931.990.281,41	-
II. Übrige pensionsfondstechnische Rückstellungen		
1. Bruttobetrag	-	-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	-
	1.931.990.281,41	1.491.418.524,40
F. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	611.178,00	411.775,00
II. Steuerrückstellungen	661.776,58	772.130,40
III. Sonstige Rückstellungen	361.490,72	245.246,98
	1.634.445,30	1.429.152,38
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft	-	-
H. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber:		
1. Arbeitgebern	548.272,79	109.819,03
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	22.413 € (20.870 €)	
2. Versorgungsberechtigten	-	-
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	- € (- €)	
3. Vermittlern	- 548.272,79	-
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	- € (- €)	
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	-	-
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	- € (- €)	
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen	735.324,32	621.231,18
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	735.324 € (621.231 €)	
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	- € (- €)	
V. Sonstige Verbindlichkeiten	469.274,46	529.259,12
Davon:		
aus Steuern	5.965 € (3.381 €)	
im Rahmen der sozialen Sicherheit gegenüber verbundenen Unternehmen	1.414 € (- €) 82 € (896 €)	
	1.752.871,57	1.260.309,33
I. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
K. Passive latente Steuern	-	-
Summe Passiva	2.305.825.512,27	1.850.911.183,34

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
in Euro			2019	2018
I. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	301.110.683,77			189.379.024,23
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	37.343,44	301.073.340,33		21.497,52
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	898,00			582,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	898,00		-
			301.074.238,33	189.358.108,71
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			92.772,57	141.886,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		-		-
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
- € (- €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
12.356.956 € (11.052.801 €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-			-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	37.281.913,00	37.281.913,00		29.170.970,50
c) Erträge aus Zuschreibungen		54.687,00		36.861,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		45.962.060,74		996.936,14
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-		-
			83.298.660,74	30.204.767,64
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			160.754.034,19	2.830.821,54
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung			2.177.841,59	2.026.995,41
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag	86.537.111,82			75.752.047,96
bb) Anteil der Rückversicherer	-	86.537.111,82		-
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag	76.759,47			14.717,16
bb) Anteil der Rückversicherer	-	76.759,47		-
			86.613.871,29	75.766.765,12

*Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Euro			2019	2018
7. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-451.260.608,83			-64.684.404,26
bb) Anteil der Rückversicherer	-	-451.260.608,83		-
b) Sonstige pensionsfondstechnische Netto-Rückstellungen		-126.061,00		-21.000,00
			-451.386.669,83	-64.705.404,26
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-116.715,04	-120.595,52
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	1.236.242,91			783.612,05
b) Verwaltungsaufwendungen	1.115.095,81	2.351.338,72		784.371,52
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Pensionsfondsgeschäft		-		-
			2.351.338,72	1.567.983,57
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.855.686,62		4.369.056,58
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		148.958,59		78.510,43
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		459.738,55		23.911.451,54
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			5.464.383,76	28.359.018,55
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			333.290,80	53.681.159,81
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			18.052,03	8.997,31
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			1.113.225,95	352.655,16

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Euro	2019	2018
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	3.226.733,76	2.826.362,39
2. Sonstige Aufwendungen	824.040,12	714.457,93
3. Nichtpensionsfondstechnisches Ergebnis	2.402.693,64	2.111.904,46
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.515.919,59	2.464.559,62
5. Außerordentliche Erträge	-	-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
7. Außerordentliches Ergebnis	-	-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	785.919,59	564.559,62
9. Sonstige Steuern	-	-
Davon Organschaftumlage	- € (- €)	-
	785.919,59	564.559,62
10. Erträge aus Verlustübernahme	-	-
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-	-
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.730.000,00	1.900.000,00
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	200.000,00	200.000,00
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß §9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:	- € (- €)	-
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
a) aus der gesetzlichen Rücklage	-	-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) aus satzungsmäßige Rücklagen	-	-
d) aus andere Gewinnrücklagen	-	-
	-	-
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
a) in die gesetzliche Rücklage	-	-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) in satzungsmäßige Rücklagen	-	-
d) in andere Gewinnrücklage	930.000,00	900.000,00
	930.000,00	900.000,00
18. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-	-
19. Bilanzgewinn	2.000.000,00	1.200.000,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2019 der R+V Pensionsfonds AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) aufgestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB nicht auf den Marktwert abgeschrieben. Für einen Beteiligungsvertrag wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konsortialführers übernommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen wurden zum Zeitwert bilanziert.

Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die

Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde mit dem Zeitwert bilanziert.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wurde mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Der Ansatz aller übrigen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze bei folgenden Bilanzposten ergeben sich zum 31.12.2019 aktive latente Steuern:

- Sonstige Forderungen
- Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen
- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Rückstellungen für Tantieme und Bonifikation
- Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgendem Steuersatz:

- Abweichungen bei den Wertansätzen: 31,73 %.

Die aktiven latenten Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum 31. Dezember 2019 nicht bilanziert.

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Pensionsfondsgeschäft wurden zeitanteilig für im Geschäftsjahr eingegangene Beitragseinnahmen gebildet, sofern diese künftige Berichtsperioden betreffen und übertragungsfähig waren. Für einen Beteiligungsvertrag wurden die anteiligen Beitragsüberträge vom federführenden Unternehmen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Pensionsfondsgeschäft wurde für jeden Versorgungsvertrag prinzipiell einzeln und prospektiv berechnet, soweit die garantierte Mindestleistung aus der Beitragszusage, die versicherungsförmige Garantie aus der Leistungszusage und die Deckungsrückstellung für Versorgungsempfänger betroffen sind.

Gemäß der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV) wurden für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,92 % Zinszusatzrückstellungen ermittelt.

Für die garantierte Mindestleistung der Beitragszusage ohne kongruente versicherungsförmige Rückdeckung erfolgte die einzelvertragliche Berechnung in dem Umfang, in dem den Verträgen die Beiträge zugeordnet waren. Darüber hinaus erfolgte für Beiträge, die noch nicht den Verträgen zugeordnet waren, eine Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Struktur des Bestandes.

Die Deckungsrückstellung betrifft ferner die Verpflichtung des Pensionsfonds aus der optionalen Erwerbsminderungszusatzrente. Die Deckungsrückstellung wurde für jeden Versorgungsberechtigten, der von der Option Gebrauch gemacht hat, einzeln und prospektiv gerechnet.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen wurde der Teil des Beitrags, der nicht zur Finanzierung der

garantierten Mindestleistung benötigt wird, zum Aufbau eines zusätzlichen Versorgungskapitals verwendet. Das Risiko für die Anlage des zusätzlichen Versorgungskapitals wird von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen.

Die Deckungsrückstellung für das zusätzliche Versorgungskapital wurde für jedes Versorgungsverhältnis einzeln retrospektiv ermittelt, in Anteileneinheiten geführt und beinhaltet auch die Verwaltungskosten für beitragsfreie Zeiten bei beitragsfrei gestellten Verträgen und Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer. Dabei werden die Verwaltungskosten jährlich dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entnommen.

Für das zusätzliche Versorgungskapital erfolgte die einzelvertragliche Berechnung in dem Umfang, in dem den Verträgen die Beiträge zugeordnet waren. Darüber hinaus erfolgte für Beiträge, die noch nicht den Verträgen zugeordnet waren, eine Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Struktur des Bestandes.

Nach den im Pensionsplan getroffenen Regelungen zur Bildung von Vermögen aus den geleisteten Beiträgen in Verbindung mit § 17 Abs. 2 RechPensV sind die Zinszusatzrückstellungen unter den Pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Passivposten E.I. auszuweisen, soweit das dem entsprechenden Vertrag zugeordnete zusätzliche Versorgungskapital mindestens den für diesen Vertrag zu stellenden Zinszusatzrückstellungen entspricht. Falls die Zinszusatzrückstellungen eines Vertrags das zugehörige zusätzliche Versorgungskapital übersteigen, ist in Höhe der Differenz eine Deckungsrückstellung unter den Pensionsfondstechnischen Rückstellungen im Passivposten D.II. zu bilden.

Die Deckungsrückstellung für beitragsbezogene kongruent rückgedeckte Pensionspläne mit versicherungsförmiger Garantie ergab sich aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind, unter Beachtung der aus der zugesagten Mindestleistung resultierenden Mindestdeckungsrückstellung. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für diese Pensionspläne unter Posten Aktiva C. I.

Die Deckungsrückstellung für leistungsbezogene kongruent rückgedeckte Pensionspläne mit versicherungsförmiger Garantie gegen Einmalbeitrag ergab sich aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG beziehungsweise der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind. Hier erfolgte die Berechnung der Deckungsrückstellung einzelvertraglich nach einer prospektiven Methode. Für die beitragsfreie Zeit der Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Diese ist in der Deckungsrückstellung enthalten.

Seit Ende 2012 wurden unternehmensindividuelle Unisex tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft, bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Deckungsrückstellung der auf Basis des § 236 Abs. 2 VAG kalkulierten leistungsbezogenen Pensionspläne entspricht dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, soweit das Vermögen mindestens der prospektiv bewerteten Verpflichtung für laufende Renten entspricht. Für darüber hinaus gehende Teile der Verpflichtung wird eine Deckungsrückstellung unter

Passiva D.II.1 ausgewiesen. Das Vermögen wird in separaten Anlagestücken geführt.

Das Vermögen wurde aus geleisteten einmaligen Einlösungsbeträgen entsprechend dem zugrunde liegenden Pensionsplan gebildet. Danach sind die Einlösungsbeträge so kalkuliert, dass die prospektiv bewerteten Verpflichtungen aus den Leistungszusagen für Anwärter und Rentner mit den Rechnungsgrundlagen zu Beginn der Zusage finanziert sind. Die Einlösungsbeträge wurden unter Anwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen auf Basis eines besten Schätzwertes und Einbeziehung von Sicherheitsspannen ermittelt.

Bei Pensionsplänen gemäß § 236 Abs. 2 VAG ergab sich, sofern die Kapitalanlagen in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investiert waren, der Wert des Vermögens aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG beziehungsweise der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für diese Pensionspläne unter Posten Aktiva C. I.

Die Deckungsrückstellung für ergänzende Pensionspläne mit versicherungsförmig rückgedeckten Leistungen bei Tod und Berufsunfähigkeit ergab sich aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für diese Pensionspläne unter Posten Aktiva C. I.

Für einen Beteiligungsvertrag wurden die anteilige Deckungsrückstellung sowie die Rückstellung für

noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle vom federführenden Unternehmen berechnet. Im Übrigen erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle individuell. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,60 %
Fluktuation:	0,90 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	2,72 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Die Sonstigen Rückstellungen sind nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN ZU DEN PENSIONSfondSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN DER POSTEN D. UND E.

2019

	Pensionsfondsbestand	Rechnungszins	Ausscheideordnung
Pensionsplan A Varianten A, A1 und A2	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 3,25 %	DAV 1994 R M/F und Richttafeln 1998 von K. Heubeck
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafeln auf Basis DAV 2004 R und Richttafeln 1998 von K. Heubeck
Pensionsplan A Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 3,25 %	DAV 1998 E
Pensionsplan SL, Variante 1	Neuzugänge 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006	2,75 %	DAV 1994 R M/F, DAV 1997 I und DAV 1994 T
Pensionsplan SL2, Variante 1		2,25 % - 2,75 %	DAV 2004 R M/F mod. bzw. DAV 1994 R M/F, Richttafeln 1998 von K. Heubeck, DAV 1997 I, DAV 1994 T
Pensionsplan PL, PFL		0,90 % - 3,25 %	DAV 2004 R M/F
Pensionsplan PFLHKE	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,75 %	DAV 2004 R M/F
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafel auf Basis DAV 2004 R
Pensionsplan PFLSKE	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,75 %	DAV 2004 R M/F
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafel auf Basis DAV 2004 R
Pensionsplan PBR	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,75 %	R+V 2000 I
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafeln auf Basis DAV 1997 I
Pensionsplan SL2, Variante 2		3,05 %	DAV 1994 R M/F mod. Richttafeln 1998 von K. Heubeck, DAV 1997 I, DAV 1994 T
Pensionsplan PFAL, PFALF, PFALT, PFALH, PFALB, PFHannVB			modifizierte Heubeck 2005 G
Pensionsplan PBRC, PRGC	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,75 %	R+V 2000 I
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafeln auf Basis DAV 1997 I
Pensionsplan PFAHBV		0,90 % - 3,25 % plus Überschuss	wie Rückdeckung
Pensionsplan PFUGE	Neuzugänge ab 1. November 2017	0,90 %	Unisextafel auf Basis DAV 2008 T und Unisextafel auf Basis DAV 2004 R
Pensionsplan Flex		0,90 %	Unisextafel auf Basis DAV 2008 T und Unisextafel auf Basis DAV 2004 R

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	Euro	in %	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
Summe A.	-		-
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-		-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	598.524,99	0,2	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-
3. Beteiligungen	-	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
5. Summe B. II.	598.524,99	0,2	-
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	336.572,00	0,1	5.533,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.330.997,40	2,1	322,26
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-	-	-
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	333.731.386,54	97,0	19.400.686,07
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	0,3	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000.000,00	0,3	-
c) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	-	-	-
7. Summe B. III.	343.398.955,94	99,8	19.406.541,57
Summe B.	343.997.480,93	100,0	19.406.541,57
Insgesamt	343.997.480,93		19.406.541,57

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
				Euro	in %
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	598.524,99	0,2
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	598.524,99	0,2
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	342.105,00	0,1
-	23.270,08	-	-	7.308.049,82	2,1
-	-	-	-	-	-
-	10.300.841,02	54.687,00	148.958,59	342.736.960,00	97,4
-	1.000.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	1.000.000,00	0,3
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	11.324.111,10	54.687,00	148.958,59	351.387.114,82	99,8
-	11.324.111,10	54.687,00	148.958,59	351.985.639,81	100,0
-	11.324.111,10	54.687,00	148.958,59	351.985.639,81	

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN C. I. ERFASSTEN KAPITALANLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	Euro	in %	Euro
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.439.656,36	0,2	99.184,32
3. Beteiligungen	-	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
5. Summe II.	2.439.656,36	0,2	99.184,32
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.411.798.991,84	94,7	902.594.049,44
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-	-	-
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	76.760.953,20	5,1	9.313.998,43
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-	-
c) Übrige Ausleihungen	-	-	-
6. Einlagen bei Kreditinstituten	418.923,00	0,0	-
7. Andere Kapitalanlagen	-	-	-
8. Summe III.	1.488.978.868,04	99,8	911.908.047,87
Insgesamt	1.491.418.524,40	100,0	912.007.232,19

Umbuchungen	Abgänge	nicht realisierte Gewinne	nicht realisierte Verluste	Bilanzwert Geschäftsjahr	
				Euro	in %
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	2.538.840,68	0,1
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	2.538.840,68	0,1
-	628.778.823,10	157.413.400,86	62.336,30	1.842.965.282,74	95,4
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	3.058.986,47	3.340.633,33	270.954,50	86.085.643,99	4,5
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	18.409,00	-	-	400.514,00	0,0
-	-	-	-	-	-
-	631.856.218,57	160.754.034,19	333.290,80	1.929.451.440,73	99,9
-	631.856.218,57	160.754.034,19	333.290,80	1.931.990.281,41	100,0

B. KAPITALANLAGEN

in Tsd. Euro

2019

	Buchwert	Zeitwert	Reserve
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	599	920	321
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	342	355	13
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.308	8.057	749
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	342.737	342.737	-
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000	1.007	7
	351.986	353.076	1.090

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertmittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge.

Die beizulegenden Zeitwerte für Beteiligungen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt.

Als Zeitwert der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen wurde der Liquidationswert angesetzt.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 36 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 7,3 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dies beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2019 positive Bewertungsreserven von 0,7 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 1,1 Mio. Euro, was einer Reservequote von 0,3 % entspricht.

B. II. 1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

in Euro

2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH, Wiesbaden	100,0%	2019	723.577	883.141

Es bestehen keine Nachzahlungsverpflichtungen.

B. III. 4. VERTRÄGE BEI LEBENSVERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Auf Verträge bei verbundenen Unternehmen entfallen 340.323.639,00 Euro (2018: 331.573.677,54 Euro).

C. I. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON ARBEITNEHMERN UND ARBEITGEBERN

in Euro

2019

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.538.840,68
Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und ander nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.842.965.282,74
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	86.085.643,99
Einlagen bei Kreditinstituten	400.514,00
	1.931.990.281,41

E. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Euro

2019

Vorausgezahlte Renten	7.717.152,11
Vorausgezahlte Betriebskosten	86,19
Übrige Vermögensgegenstände	2.623,26
Saldo	7.719.861,56

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A.I. EINGEFORDERTES KAPITAL

in Euro	2019
Das gezeichnete Kapital ist in 4.697.420 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) eingeteilt.	
Stand am 31. Dezember	4.697.420,00

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Pensionsfonds AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs.

3, 21 Abs. 1 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

Die Union Investment Management Holding AG, Frankfurt am Main, teilte gemäß §§ 20 Abs. 3, 21 Abs. 1 AktG mit, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien gehört.

A.II. KAPITALRÜCKLAGE

in Euro	2019
Stand am 31. Dezember	18.215.031,88

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018.

A. III. 4. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

in Euro	2019
Stand am 1. Januar	5.195.066,31
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2018 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Mai 2019	1.000.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2019	930.000,00
Stand am 31. Dezember	7.125.066,31

D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in Euro	2019
Stand am 1. Januar	1.936.359,29
Entnahmen:	92.812,89
Zuweisungen:	116.755,36
Stand am 31. Dezember	1.960.301,76
Davon entfallen auf:	
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschüsse	121.513,45
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	-
den Fonds für Schlussüberschussanteile	-

E. PENSIONSFONDSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN ENTSPRECHEND DEM VERMÖGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON ARBEITNEHMERN UND ARBEITGEBERN

in Euro	2019
Leistungsbezogene Pensionspläne	1.851.062.006,19
Beitragsbezogene Pensionspläne	80.928.275,22
	1.931.990.281,41

Die Deckungsrückstellung gemäß §17 Abs. 2 Rech-PensV hat für leistungsbezogene Pensionspläne mit versicherungsförmigen Garantien eine Höhe von 54.932.099,26 Euro, für leistungsbezogene Pensionspläne gemäß § 236 Abs. 2 VAG liegt sie bei

872.104.176,75 Euro und für beitragsbezogene Pensionspläne bei 34.789.475,05 Euro.

F.I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

in Euro	2019
Erfüllungsbetrag	654.303,89
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen	43.125,89
	611.178,00

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz

der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 17.022,00 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

F.III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro	2019
Personalkosten	262.219,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	23.624,00
Jahresabschluss	8.388,00
Provisionen	35.000,00
Kapitalanlagenbereich	3.259,72
Übrige Rückstellungen	29.000,00
	361.490,72

SONSTIGE BEMERKUNGEN

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Euro	2019	2018
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	9.183.541,74	7.229.049,15
Einmalbeiträge	291.927.142,03	182.149.975,08
	301.110.683,77	189.379.024,23
Beiträge nach Art der Gewinnbeteiligung		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	294.211.683,07	183.568.811,31
Verträge mit Gewinnbeteiligung	6.899.000,70	5.810.212,92
	301.110.683,77	189.379.024,23
Beiträge nach Art der Pensionspläne		
Verträge mit beitragsbezogenen Pensionsplänen	9.450.949,04	7.523.815,97
Verträge mit leistungsbezogenen Pensionsplänen	291.659.734,73	181.855.208,26
	301.110.683,77	189.379.024,23

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Rückversicherungssaldo beträgt 37.343,44 Euro zugunsten des Rückversicherers (2018: 21.497,52 Euro).

I. 3. ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN

in Euro	2019	2018
Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten B.)	12.643.384,71	11.339.898,12
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	12.418.290,82	11.093.460,77
Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten C. I.)	70.655.276,03	18.864.869,52
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	36,21	397,70
	83.298.660,74	30.204.767,64

I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

in Euro	2019	2018
Renten und sonstige Versorgungsfälle	86.027.471,35	75.291.441,55
Rückkäufe und Übertragungen	586.393,94	475.323,57
Netto-Aufwendungen	86.613.871,29	75.766.765,12

I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

in Euro	2019	2018
Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten B.)	532.602,36	400.777,02
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	177.622,91	88.096,78
Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten C. I.)	4.931.781,40	27.958.241,53
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	6.464,45	14.775,79
	5.464.383,76	28.359.018,55

I. 12. SONSTIGE PENSIONS-FONDS-TECHNISCHE AUFWENDUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG

Der Posten enthält Aufwendungen für Beiträge an den Pensionssicherungsverein in Höhe von 15.526,03 Euro (2018: 8.948,31 Euro).

II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE

in Euro	2019	2018
Verwaltungskostenvergütungen	2.964.729,88	2.642.917,80
Sonstige Erträge aus dem Konsortialgeschäft	247.679,00	176.049,00
Auflösung von anderen Rückstellungen	10.868,74	7.395,59
Zinserträge auf Umsatz- und Gewerbesteuer	1.748,00	-
Zinserträge auf Körperschaft- und Vermögensteuer	1.705,00	-
Übrige Erträge	3,14	-
	3.226.733,76	2.826.362,39

II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Euro	2019	2018
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	581.932,59	535.095,09
Sonstige Zinsaufwendungen	69.936,54	40.329,66
Sonstige Aufwendungen aus dem Konsortialgeschäft	50.453,00	36.652,00
Zinszuführungen zu Rückstellungen	16.387,76	19.173,53
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-920,76	-894,53
Übrige Aufwendungen	106.250,99	84.102,18
	824.040,12	714.457,93

Sonstige Anhangangaben

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN

in Euro	2019	2018
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	309.030,43	116.595,71
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	-	-
3. Löhne und Gehälter	133.478,00	161.430,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	196.742,88	21.804,39
6. Aufwendungen insgesamt	639.251,31	299.830,10

BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2019 Bezüge von 138.991,00 Euro in der R+V Pensionsfonds AG an. An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge bezahlt.

ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2019
Abschlussprüfungsleistungen	26.000,00

Abschlussprüfer der R+V Pensionsfonds AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERNABSCHLUSS

Die R+V Pensionsfonds AG mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 27503 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Pensionsfonds AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

NACHTRAGSBERICHT

Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 hat sich das Virus Sars-CoV-2 in Europa weiter ausgebreitet. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bestehenden regionalen Begrenzung der Infektionsgebiete handelt es sich nicht um eine Pandemie.

Im Falle einer Pandemie verfügt R+V über eine Notfallplanung und sieht sich dazu in der Lage, den not-

wendigen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Bereits zum Aufstellungszeitpunkt hat R+V im Rahmen des Business-Continuity-Managementsystems aus Vorsichtsgründen für die Belegschaft der in Mailand ansässigen Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, der Assimoco S.p.A. und der Assimoco Vita S.p.A. Heimarbeit angeordnet. Der Ge-

schäftsbetrieb der beiden Unternehmen wird fortgeführt und bestätigt die Wirksamkeit der Notfallplanung.

Der darüber hinaus von R+V implementierte Risikomanagementprozess betrachtet alle relevanten Risikoarten. Ein makroökonomischer Abschwung im

Zusammenhang mit einer Pandemie zeigt keine wesentlichen Auswirkungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit der Gesellschaft.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu berichten.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

in Euro	2019
Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt	2.000.000,00
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Einstellung in Gewinnrücklage	1.800.000,00
Vortrag auf das neue Geschäftsjahr	200.000,00

AUFSICHTSRAT**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –

Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung
AG, Wiesbaden

Claudia Andersch

– Stellv. Vorsitzende –

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherungs AG,
Wiesbaden

VORSTAND**Rüdiger Bach**

– Vorsitzender –

Dr. Daniel Günnewig

(bis 31. Dezember 2019)

Wolfram Erling

(seit 1. Januar 2020)

Timm Höynck**VERANTWÖRTLICHER AKTUAR****Gerhard Sprenger**

Wiesbaden, 2. März 2020

Der Vorstand

Bach

Erling

Höynck

Überschussdeklaration

I. Beitragsbezogener Pensionsplan A

I.I. Versorgungsanwärter

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für die garantierte Mindestleistung der Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

ZINSÜBERSCHUSS	
Rechnungszins in %	Zinsüberschuss in % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung
3,25	0,00
2,75	0,25
2,25	0,75
1,75	1,25
1,25	1,75
0,90	2,10

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2019 jeweils am fünften eines Monats vorhandenen Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung. Der Überschussanteil wird zum ersten Börsentag des Jahres 2020 im zusätzlichen Versorgungskapital angelegt.

I.II. Leistungsbezieher

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

ZINSÜBERSCHUSS	
Rechnungszins in %	Zinsüberschuss in % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung
3,25	0,00
2,75	0,25
2,25	0,75
1,75	1,25
1,25	1,75
0,90	2,10

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2019. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

I.III. Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung zum beitragsbezogenen Pensionsplan

I.III.I. Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Der Risikoüberschuss für die Überschussbeteiligung der Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung beitragsbezogener Pensionspläne beträgt 0 % der 2019 gezahlten Beiträge.

I.III.II. Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

ZINSÜBERSCHUSS	
Rechnungszins in %	Zinsüberschuss in % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung
3,25	0,00
2,75	0,25
2,25	0,75
1,75	1,25
1,25	1,75
0,90	2,10

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2019. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

II. Pensionspläne für Leistungszusagen SL und SL2, Variante 1

II.I. Versorgungsanwärter

Für Verträge und vertragsanteile mit Anwartschaften auf Alters- oder Hinterbliebenendenleistungen mit einem Rechnungszins von 2,75 % wird als Zinsüberschuss 0,25 % und für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 % wird als Zinsüberschuss 0,75 % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung festgelegt.

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2019 jeweils am Monatsersten vorhandenen Deckungsrückstellung. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

Verträge und Vertragsteile mit Anwartschaften auf Invaliditätsrenten erhalten vor dem Bezug einer Invaliditätsrente keine Überschussbeteiligung.

II.II. Leistungsbezieher

Für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,75 % wird als Zinsüberschuss 0,25 % und für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 % wird als Zinsüberschuss 0,75 % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung festgelegt.

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2019. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

III. Pensionsplan Flex

III.I. Versorgungsanwärter

Für Verträge von Versorgungsanwärtern auf Alters- und Hinterbliebenenrenten mit einem Rechnungszins von 0,90 % wird als Zinsüberschuss 2,10 % zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

III.II. Leistungsbezieher

Für Verträge von Leistungsbeziehern der Altersrente, Hinterbliebenenrente, Partnerrente bzw. Waisenrente mit einem Rechnungszins von 0,90 % wird als Zinsüberschuss 2,10 % zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

III.III Berufsunfähigkeits-Zusatzversorgung

III.III.I. Überschussbeteiligung vor Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente

Der Überschussanteil in 2020 wird mit 30 % festgelegt.

III.III.II. Überschussbeteiligung bei Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente

Für Verträge mit einem Rechnungszins von 0,90 % wird als Zinsüberschuss 2,10 % für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die R+V Pensionsfonds Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zu den Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ sowie den „vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht“ außerhalb des Geschäftsberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschrif-

ten und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ im Lagebericht sowie die vereinfachte Darstellung der R+V Gruppe, die „Zahlen zum Geschäftsjahr“ und das Glossar im Geschäftsbericht 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig be-

stimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im

Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder,

falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 17. März 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt

Wirtschaftsprüfer

Wust

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechnungslegung und Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, Risikomanagement sowie Versicherungstechnik durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Darüber hinaus wurde dem

Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 13. Mai 2019 sowie am 13. Dezember 2019 zusammentrat.

In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In drei dringenden Fällen hat der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens entschieden.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Pensionsfonds AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) mit den hieraus

resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Pensionsfonds AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich hierbei mit dem auf Grundlage des Betriebsrentenstärkungsgesetzes angebotenen Sozialpartnermodell, der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Kranken und Pflegeversicherung und dem Geschäft über Branchenversorgungswerke auseinandergesetzt. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit Digitalisierungsmaßnahmen in den Geschäftsprozessen wie der Integration der Verträge von Bestandskunden in das Firmenportal Vorsorge und der Auslagerung von Pensionsrückstellungen. Weitere Schwerpunkte des Aufsichtsrats bildeten die Entwicklung der Kapitalanlagen in den für die einzelnen Pensionspläne geführten Sicherungsvermögen, die Festlegung der Kapitalanlagestrategie und die notwendigen regulatorischen Prognoserechnungen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit einer umfangreichen Änderung der Satzung der R+V Pensionsfonds AG befasst und hierzu Beschlussempfehlungen gegenüber einer außerordentlichen Hauptversammlung abgegeben. Zudem hat der Aufsichtsrat die IT-Strategie erörtert und sich mit den Auswirkungen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Sozialversicherungspflicht privat fortgeführter Versorgungen einer ehemals versicherungsförmigen bAV auseinandergesetzt. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit Produktpassungen und deren Nutzung für Pensionspläne. Der Aufsichtsrat hat ferner die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 und dem vorgesehenen Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2021. Daneben beschloss der Aufsichtsrat eine Änderung der

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und setzte sich mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans auseinander.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Bestellung eines Mitglieds des Vorstands, der Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands, einem Nachtrag zu einer Vereinbarung mit einem Vorstandsmitglied, der Festlegung der Ziele für 2020 sowie der Festsetzung der Zielerreichung der variabel vergüteten Vorstandsmitglieder für 2018.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Pensionsfonds AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. April 2020 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der Kapitalanlagen, die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG, die Richtigkeit der pensionsfondstechnischen Rückstellungen und der Bericht der Internen Revision wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22. April 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden geprüft.

Der Abschlussprüfer hat dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat sich dieser Beurteilung angeschlossen und keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Veränderungen im Vorstand

Herr Dr. Daniel Günnewig hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019 niedergelegt. Herr Wolfram Erling wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2019 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Veränderungen im Aufsichtsrat waren nicht zu verzeichnen.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 22. April 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Andersch
– Stellv. Vorsitzende –

Michallet

Glossar

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle.

Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Pensionsplänen, gekürzt um Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für Versorgungsleistungen, die der Pensionsfonds gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den pensionsfondstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die pensionsfondstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte pensionsfondstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versorgungsberechtigten abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige pensionsfondstechnische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Pensionsfondstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Pensionsfondsgeschäft zugeordnet werden.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Pensionsfondsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Pensionsplänen dauerhaft erfüllt werden können.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Pensionsfonds an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Pensionsplänen.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versorgungsberechtigten am Überschuss eines Pensionsfonds und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versorgungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb sowie der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Pensionsfonds, der dazu dient, die Ansprüche der Versorgungsberechtigten zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versorgungsberechtigten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Pensionsfonds intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Pensionsfonds.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich gemäß § 23 Abs. 2 PFAV.



